

Die Finanzdeputation beantragt deshalb, zur Deckung des bei den persönlichen Ausgaben der Generalkasse entstandenen Mehrbedarfs sämtliche Positionen des Spezialbudgets der Generalkasse für übertragbar zu erklären.

Die Finanzdeputation.

(gez.) **W. Donandt.** (gez.) **E. A. Gruner.**

3. Übertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 96, D. Straßenreinigung und Abfuhrwesen.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

In dem Bericht der Verwaltung der Straßenreinigung zum Budget 1915 (Verhdlg. 1915 S. 46, 47) war darauf hingewiesen worden, daß Anträge auf Nachbewilligung für Futtermittel, Streu usw. vorbehalten bleiben müßten, da nicht zu übersehen sei, ob mit erheblichen Preissteigerungen zu rechnen sein werde. Diese sind inzwischen in hohem Maße eingetreten und verursachen eine Überschreitung der Position D II 2 des Spezialbudgets Nr. 96 „Unterhalt und Ersatz der Pferde“ um etwa 10 000 M. Es bedarf keiner Nachbewilligung, wenn die Übertragbarkeit der Positionen II 1—9 erklärt wird, was hiermit beantragt wird.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rasnow.** (gez.) **W. Voettcher.**

4. Abbruch der Notbrücke (Kaiserbrücke) und Wiederverwendung eines Teils zum Ersatz der jetzigen Brautstraßenbrücke.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat der Bürgerschaft mit dem Bemerken hierneben zugehen läßt, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird.

Anlage.

Bericht.

Nachdem am 19. März ds. Js. die neue Kaiserbrücke in ganzer Breite dem Verkehr übergeben ist, muß nunmehr für eine baldige Beseitigung der entbehrlich gewordenen Notbrücke Sorge getragen werden, damit vor allen Dingen die Schifffahrt der Vorteile der neu geschaffenen Verhältnisse teilhaftig wird, und damit auch die ästhetische Wirkung des neuen Bauwerkes in vollem Maße zur Geltung kommen kann.

Das Material der Notbrücke hat einen erheblichen Wert, wenn es im ganzen oder in einzelnen Teilen wieder Verwendung finden kann. Die berichtende Deputation hat daher in Verbindung mit den anderen hierfür in Betracht kommenden Behörden vor allem geprüft, ob nicht die Brücke oder Teile davon anderweitig im Bereich des bremischen Gebietes wieder verwendet werden können. Zugleich hat sich die Deputation auch bemüht, einen Käufer, der auch den Abbruch mit zu übernehmen hätte, für die Brücke zu finden. Sie hat sich mit Eisenkonstruktionswerken direkt in Verbindung gesetzt, hat auch den Verkauf öffentlich ausgeschrieben, und sie ist vor allen Dingen mit den zuständigen Militärbehörden in Verbindung getreten in der Annahme, daß bei den Erfordernissen des Krieges ein Bauwerk von der Art der Notbrücke Verwendung finden könne. Außerdem ist auch in Ostpreußen angefragt worden. Es hat sich jedoch kein Käufer gefunden. Der Grund dürfte einmal in den nicht un-